

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0101/23 Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Nadja Lösch, Stadtrat René Hempel	FB 40	S0302/23	26.06.2023
Bezeichnung	Modellprojekt „Gesundes Frühstück an Grundschulen,,		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	04.07.2023		
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	15.08.2023		
Gesundheits- und Sozialausschuss	06.09.2023		
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.09.2023		
Stadtrat	12.10.2023		

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten ein Modellprojekt „Gesundes Frühstück an Grundschulen“ zu initiieren und dem Stadtrat eine entsprechende Drucksache zur Umsetzung, insbesondere zur Auswahl der Grundschulen und zur Finanzierung, vorzulegen.*
- 2. Für das gegenwärtig an der Grundschule Am Umfassungsweg existierende Projekt zum Frühstück für alle Kinder soll gemeinsam mit der Arbeitsagentur und unter Nutzung von Spenden und Fördermitteln eine Möglichkeit der Fortsetzung gefunden werden.*

Begründung:

Ein gesundes Frühstückangebot an Grundschulen ist besonders wichtig für Familien in Armut. Vor allem an Grundschulen mit einem hohen Schüler:innenanteil aus Familien mit geringem Einkommen kommen viele Schüler:innen ohne oder mit nicht ausreichendem Frühstück zur Schule.

Kinder aus einkommensschwachen Familien haben oft einen schlechteren Zugang zu gesunden Lebensmitteln. Ein gesundes Frühstückangebot an Grundschulen kann dazu beitragen, diesen Kindern den Zugang zu einer vollwertigen Mahlzeit zu erleichtern, die sie sonst möglicherweise nicht erhalten würden.

Darüber hinaus kann ein kostenloses oder stark subventioniertes Frühstückangebot an Grundschulen dazu beitragen, die finanzielle Belastung für einkommensschwache Familien zu verringern.

Insgesamt kann ein gesundes Frühstückangebot an Grundschulen dazu beitragen, die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern aus Familien in Armut zu verbessern und ihnen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Es ist ein wichtiger Schritt, um den Teufelskreis von Armut und schlechter Gesundheit zu durchbrechen und Kindern aus einkommensschwachen Familien eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

Antwort der Verwaltung:

Die Weiterführung der projektähnlichen Maßnahme einer gesunden Frühstückspause an der Grundschule "Am Umfassungsweg" ist nachvollziehbar und sicher auch für weitere Grundschulen wünschenswert.

Hierfür müssen zwischen dem Bezug der Lebensmittel und der verzehrfähigen Bereitstellung der Lebensmittel unterschieden werden.

Der Bezug der Lebensmittel erfolgt gegenwärtig an vielen Standorten entweder über den Essensanbieter im Rahmen der Mittagsversorgung oder über das EU-Programm für Grund- und Förderschulen (Klasse 1-4) „Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch“. Für die Neuauflage des EU-Programms können sich die Schulen aktuell bis zum 10.07.2023 bewerben. Eine aktuelle Umfrage an den Schulen ergab, dass 7 Schulen eine Bewerbung abgegeben haben. Schulen, die für das Schuljahr 2023/24 keine Zusage auf Grund begrenzter Haushaltsmittel erhalten haben, werden im kommenden Schuljahr als Teilnehmer gesetzt. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass die Schule mindestens eine fakultative Maßnahme zum Thema gesunde Ernährung durchführt.

Für die verzehrbereite Zubereitung des Obst- und Gemüses könnten im Rahmen des §16i SGB II Förderungen von Beschäftigungen durch freie Träger beantragt werden. Um eine Stelle finanziell absichern zu können, sind ab dem dritten Jahr der Förderung 10 %, im vierten Jahr 20 % und im fünften Jahr 30 % der Lohnkosten durch den freien Träger zu tragen. Nach groben Berechnungen sind hier Mittel pro Stelle in Höhe von ca. 2.000,00 EUR im dritten Jahr, damit dann ca. 4.000,00 EUR im vierten Jahr und ca. 6.000,00 EUR im fünften Jahr der Förderung durch das Jobcenter vom Maßnahmeträger aufzubringen.

Die Grundschule „Am Umfassungsweg“ hat in der Vergangenheit über den freien Träger der Schulsozialarbeiterstelle dem Deutschen Familienverband Sachsen-Anhalt e.V. eine Finanzierung für eine Person mit Arbeitsstunden zur Herrichtung von Obst, Milch und Cornflakesmahlzeiten über das Jobcenter sichern können. Die Herrichtung der Mahlzeit kann dadurch für jede Klassenstufe einmal wöchentlich vorbereitet werden. Die Finanzierung dieser Personalstunden ist bereits ausgelaufen, müsste daher neu beantragt werden und ein Eigenanteil wäre entsprechend aufzubringen. Der Träger sieht sich derzeit dazu nicht mehr in der Lage. Die Grundschule „Am Umfassungsweg“ erhält aktuell über das Land Sachsen-Anhalt die Förderung für die Lieferungen von Obst und Gemüse sowie Milch aus dem EU-Schulprogramm.

Der Bedarf der Unterstützung für dieses Angebot an dieser Schule ist von allen dort involvierten verantwortlichen Personen wie Schulleitung, Schulsozialarbeiterin, der Träger der Schulsozialarbeit der Deutsche Familienverband Sachsen-Anhalt e.V. sehr stark betont worden, da für einen hohen Anteil der dort die Schule besuchenden Kinder gesunde Ernährung nicht immer gesichert ist. Die Schule möchte dieses Angebot möglichst weiterführen.

Die Absicht des Antrages ist nachvollziehbar, jedoch in der realistischen Umsetzung personell und im Haushalt der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung möglicher Förderprogramme, nicht darstellbar. Es ist nicht nur organisatorisch mit möglichen Maßnahmeträgern von Grund auf neu zu planen, sondern auch mit Antragstellungen und dazu gehörenden Erarbeitungen von Konzeptionen zu untersetzen sowie eine finanzielle Absicherung zu suchen. Weiterhin ist die Suche nach geeigneten Personen durch die Verwaltung als nicht zuständige Stelle weder zu beeinflussen noch zu gewährleisten. Auch sind solche Maßnahmen einzig durch die jeweilige Schule als freiwillige Maßnahme durchzuführen.

Derzeit stehen keine zusätzlichen Haushaltsmittel und keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Mit den Förderprogrammen des Jobcenters bzw. der EU ist keine dauerhafte Sicherheit in der Finanzierung verbunden, da die Laufzeiten der Förderprogramme immer unterschiedlich entschieden werden.

Im Hinblick auf die mögliche Teilnahme am Schulobstprogramm bzw. die alternative Bereitstellung über die Mittagsversorgung mit frischem Obst- und Gemüse für einkommensschwache Personen in der Realisierung über die Beantragung von Mitteln über Bildung- und Teilhabe, würde es hier unter Umständen zu Doppelungen kommen. Laut dem Schulgesetz ist in besonderen Fällen eine kostenfreie warme Vollwertmahlzeit zu realisieren.

Auf Grund des Datenschutzes, in Bezug auf Sozialdaten, wäre eine Definierung bedürftiger Standorte über standardisierte Maßgaben darüber hinaus nicht möglich.

Stieler-Hinz